

Niederschrift Nr. 21

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hollingstedt
am Mittwoch, 13. Dezember 2017,
im Dorfgemeinschaftshaus am 'Möhlenweg' Hollingstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Frau Helmi Rau als Vorsitzende
Herr Lars Paulsen
Herr Tim Brümmer
Frau Sonja Gehrke
Herr Hauke Sommer
Herr Uwe Sommer
Herr Hagen Rohde
Herr Karl-Henning Peters
Frau Anette Braun

Von der Verwaltung:

Herr Michael Dethlefs als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, diese um die Tagesordnungspunkte

10. Personalangelegenheiten
- 10.1. der Freiwilligen Feuerwehr
- 10.2. der Gemeindearbeiter

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Die Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für diese Tagesordnungspunkte auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften vom 30.08.2017 und vom 30.10.2017
3. Mitteilungen
4. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Hollingstedt
5. Straßen- und Wegeangelegenheiten
6. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
7. Kita Hennstedt - Kostenbeteiligung Anbau Regelgruppe + Multifunktionsraum
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017
9. Eingaben und Anfragen

Nicht öffentlich:

10. Personalangelegenheiten
- 10.1. der Freiwilligen Feuerwehr
- 10.2. der Gemeindearbeiter

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Uhl berichtet, dass der TSV nicht aufgelöst wird. Lediglich der Posten des Kasenswartes ist neu zu besetzen. Jedoch ist es dem TSV ab dem Jahr 2018 nicht mehr möglich, das Mähen des Sportplatzes sowie den Ausschank während des Dorffestes zu gewährleisten.

Hier wird die Gemeinde noch eine Lösung suchen. Weiterhin muss im nächsten Jahr über die Fortführung des Pachtvertrages über das Dorfhaus gesprochen werden.

TOP 2. Genehmigung der Niederschriften vom 30.08.2017 und vom 30.10.2017

Beschluss:

Die Niederschriften vom 30.08. und 30.10.2017 werden genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Frau Rau berichtet über:

- die Ausschüttung der Dividende der Sparkasse in Höhe von 3.085,10 € für gehaltene Aktienanteile;
- die Anmeldung des Koogweges beim Wegeunterhaltungsverband (Kostenbeteiligung der Gemeinde ca. 4.700 €);
- die Amtsausschusssitzung und die hier angesprochene Begleitung von Umzügen durch die Polizei und Feuerwehr;
- neue Container für Glasmüll;
- Kranzniederlegung am Volkstrauertag

Herr Brümmer berichtet über die Wasserverbandsversammlung am 06.12.2017. Hier ist festzuhalten, dass es beim Trinkwasser kein Problem mit Nitrat gibt und dass im Kreisvergleich die Ab- und Frischwassergebühren in Hollingstedt am günstigsten sind.

Herr Peters berichtet über die Sitzung des SH-Netz-Beirates am 26.09.2017. Von 85 Aktionären waren 47 anwesend. Die ausgeschütteten Dividenden werden leicht sinken, zwei Mitglieder wurden in den Beirat gewählt. Ein Netzentgeltmodernisierungsgesetz wurde beschlossen und in 2016 wurden rund 75 Mio. € in das Netz investiert.

TOP 4. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Hollingstedt

Der Arbeitgeber hat eine Beurteilung für die arbeitsbedingten Gefährdungen für die Beschäftigten laut § 5 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen. Aus dieser Ermittlung ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen, die zum Schutz der Beschäftigten gemäß der Arbeitsstättenverordnung einschließlich ihres Anhangs nach dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene festzulegen sind.

Der Arbeitgeber hat zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten beim Errichten und Betreiben ihrer Arbeitsstätte Gefahren ausgesetzt sind. Hierfür sind die Gefährdungen der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten zu beurteilen und dabei die Auswirkungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe in der Arbeitsstätte zu berücksichtigen.

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen war in den letzten Jahren immer wieder Thema im Amt Eider, doch es scheiterte jedes Mal wieder an der Umsetzung. Am 09.08.2017 war Herr Hofmann von der Unfallkasse Nord zu einer Besichtigung und einem ausführlichen Gespräch bezüglich der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes in der Amtsverwaltung Eider. Dieses Gespräch machte allen anwesenden Personen die ohnehin schon offensichtlichen Mängel und bisherigen Nachlässigkeiten sehr deutlich.

Herr Hofmann erstellte eine Liste mit den abzustellenden Mängeln.

Am 23.10.2017 wurde im Amtsausschuss bereits beschlossen, die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten des Amtes durch ein externes Unternehmen erstellen zu lassen, da der Arbeitsaufwand für eine ausschließlich interne Lösung mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann.

Im Bereich der sicherheitstechnischen und gesundheitsmedizinischen Betreuung arbeitet das Amt Eider bereits mit der Arbeitsmedizinischen Zentralsdienst GmbH zusammen. Für diese Betreuung steht dem Amt ein jährliches Kontingent an Leistungseinheiten zur Verfügung. Die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen ist in diesen Leistungseinheiten nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde ein Angebot von der Arbeitsmedizinischen Zentralsdienst GmbH eingeholt.

Das Angebot beinhaltet die Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Durchführung der Analyse und anschließende Nachbereitungen.

Für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des Amtes und der Gemeinden ergeben sich laut dem Angebot der Arbeitsmedizinischen Zentralsdienst GmbH Kosten in Höhe von insgesamt 18.560,00 € netto (22.086,40 € brutto).

Bei diesem Angebot handelt es sich um einen Kostenvoranschlag. Es wird die später tatsächlich erbrachte Leistung abgerechnet. Die Kosten werden auf die Anzahl der Beschäftigten pro Gemeinde und Arbeitsstätte aufgeteilt.

Der Anteil für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde Hollingstedt stellt sich wie folgt dar:

Dörfergemeinschaftshaus	1 Mitarbeiter/in	121,35 €
<u>Gemeindearbeiter</u>	<u>1 Mitarbeiter/in</u>	<u>121,35 €</u>
Insgesamt	2 Mitarbeiter/innen	242,70 €

Abschließende Bemerkung:

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen kann trotzdem nur in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber (Bürgermeister/Bürgermeisterinnen) und den Mitarbeitern in den Arbeitsstätten vor Ort vernünftig umgesetzt werden, da diese Personen mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind.

Außerdem ist die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zwar ein sehr wichtiger, aber nur der erste Schritt. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortschreibung der Analyse bleibt im Aufgabenbereich des Amtes bzw. der Gemeinden. Veränderungen des Arbeitsplatzes, Arbeitsmittel usw. sind somit immer wieder neu zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeitsmedizinische Zentraldienst GmbH mit der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Straßen- und Wegeangelegenheiten

- Diverse Gräben müssen, sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen, ausgemäht werden.
- Bei Baggararbeiten entlang des Weges nach Delve wurde ein Kabel der Straßenbeleuchtung beschädigt. Im Zuge der Erneuerung sollen drei zusätzliche Straßenlampen angeschafft werden. Hierfür sind die Kosten zu ermitteln bzw. Angebote einzuholen.

TOP 6. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindegewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindegewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindegewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindegewahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindegewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hollingstedt vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher: Rolf Carstens
2. stellv. Wahlvorsteherin: Petra Rau
3. Beisitzerin/Schriftführerin: Tordis Bülow
4. Beisitzerin/stellv. Schriftführerin: Dörte Peters
5. Beisitzerin: Marion Carstens
6. Beisitzerin: Anke Götz
7. Beisitzerin: Nina Sommer
8. Beisitzerin: Anja Meyer

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus Hollingstedt

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Kita Hennstedt - Kostenbeteiligung Anbau Regelgruppe + Multifunktionsraum

In diversen Zusammenkünften der Bürgermeister der Trägergemeinden, Vertretern der Kindertagesstätte und Gesprächen mit der Heimaufsicht des Kreises Dithmarschen wurde die akute Notwendigkeit zur Erweiterung der Kindertagesstätte Hennstedt um einen Anbau einer Regelgruppe mit 20 Ü3-Kindern erörtert.

Eine weitere Verlängerung der Regelgruppe im Container ist nicht weiter möglich, da es sich hierbei um eine Übergangslösung handelt.

Der Bedarf für die Regelgruppe ist nach wie vor vorhanden.

In dem Anbau soll ein Multifunktionsraum (Essens- und Veranstaltungsraum) und die Regelgruppe aus dem Container untergebracht werden.

Der Anbau der Regelgruppe ist so geplant, dass dort später auch eine Familiengruppe (10 Ü3 und 5 U3-Kinder) anstatt der Regelgruppe betreut werden kann.

Auf den anliegenden Finanzierungsplan haben sich die Bürgermeister/innen am 06.11.2017 geeinigt.

Kostenschätzung	718.200,00 €	Nach DIN 276
-----------------	--------------	--------------

abzgl. Förderung	-138.964,50 €	max. Förderung 15.000 € pro Platz, 20 RG- Plätze	bisherige vom Kreis genannte Fördersumme unter Vorbehalt
umzulegende Kosten	579.235,50 €		

Gemeinde	Ø Belegungsmonate	%	Kostenanteil	
Barkenholm	8,00	0,75%	4.344,27 €	
Bergewöhrden	4,00	0,38%	2.201,09 €	
Delve	41,67	3,92%	22.706,03 €	
Fedderingen	79,50	7,47%	36.384,67 €	Summe Mischmodell Differenz Kleve u. Fed- deringen 1/2-Anteil
Glüsing	0	0,00%	6.743,76 €	
Hennstedt	722,50	67,91%	393.358,82 €	
Hollingstedt	19,33	1,82%	10.542,09 €	
Kleve	88,67	8,33%	41.647,03 €	Summe Finanzkraft
Linden	31,33	2,95%	17.087,45 €	
Norderheistedt	0	0,00%	6.743,75 €	Differenz Kleve u. Fed- deringen 1/2-Anteil
Schlichting	18,00	1,69%	9.789,08 €	
Süderheistedt	38,83	3,65%	21.142,10 €	
Wiemerstedt	12,00	1,13%	6.545,36 €	
Gesamt	1.063,83	100,00%	579.235,50 €	

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich an den Investitionskosten für den Anbau einer Regelgruppe und eines Multifunktionsraumes an die Kindertagesstätte „Lummerland“ in Hennstedt. Die Kostenumlage erfolgt nach anliegendem Finanzierungsplan.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind bis zum 26.09.2017 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.5271000 Gebäude u. Liegenschaften- Verwaltungs- u. Betriebsaufw. Ansatz: 100,- €	Bilderrahmen, Abfallsammler, Spühbürste etc. im DGH	64,87 €

121000.5421000 Statistik und Wahlen- Aufw. für ehrenamtl. Tätigkeiten Ansatz: 400,- €	Erfrischungsgelder Wahlvorstände Landtags- und Bundestagswahl	140,- €
331001.1991001 Förderung Träger Jugend, Senioren, Sport- Geleistete Investitionszuwend. Ansatz: 0,- €	Zuwendung barrierefreier Angelplatz lt. GV-Beschluss 15.03.2017	500,- €
331001.5291000 Förderung Träger Jugend, Senioren u. Sport- Seniorenbetreuung Ansatz: 1.500,- €	Kosten Seniorenausflug 2017	415,50 €
365004.1991001 Kita- Geleistete Investitionszuwend. Ansatz: 400,- €	Anrechnung zinsloses Darlehen sowie Beteiligung Kosten Motorikzentrum lt. GV-Beschluss	591,48 €
Summe		1.711,85 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.0901000 Gebäude u. Liegenschaften- Baumaßnahmen Ansatz: 25.000,- €	Erneuerung Decke, Beleuchtung, Küche, Fenster etc. DGH	5.802,79 €
111007.5211000 Gebäude u. Liegenschaften- Unterhaltung Ansatz: 500,- €	Rep. Heizung, Damentoilette, Änderung Außenbeleuchtung	1.264,98 €
365004.5312000 Kita- Zuweisungen lfd. Zwecke Ansatz: 17.000,- €	Abrechnung Kostenausgleiche Kindergärten Linden und Henstedt 2016 lt. tatsächl. Belegung	7.772,15 €
541001.5221000 Straßenbeleuchtung- Unterhaltung Ansatz: 1.000,- €	Div. Reparaturen	2.319,98 €
Summe		17.159,90 €

Die Aufwendungen werden gedeckt durch Mehrerträge aus Gewinnanteilen rd. 4.000,- € im Übrigen durch liquide Mittel. Die Investitionskosten werden durch einen Grundstückverkauf gedeckt.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 9. Eingaben und Anfragen

- Herr Rohde berichtet, dass laut dem Breitbandzweckverband in der Gemeinde Horingstedt bis spätestens 2019 mit dem Ausbau begonnen wird. Der Zweckverband

empfiehlt deshalb, keine langjährigen Verträge mit anderen Anbietern abzuschließen.

- Frau Rau verabschiedet den zum 31.12.2017 ausscheidenden Gemeindearbeiter Peter Dithmer. Sie überreicht ihm ein kleines Präsent. Herr Dithmer bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit.
- Die Bürgermeisterin verliest ein Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt, in welchem auf diverse Missstände im Feuerwehrgerätehaus hingewiesen wird. Da die bemängelten Punkte ausschließlich durch bauliche Veränderungen beseitigt werden können, wird das Schreiben der Verwaltung übergeben. Zunächst sollen hier die Kosten für einen Anbau ermittelt werden. Auf der nächsten Sitzung wird hierzu erneut beraten.

(Rau)
Vorsitzende

(Dethlefs)
Protokollführer